

Sächsische Zeitung



Nr. 601.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 194.

Belegblätter für alle und die Bezüge 250 Mark, durch die Post 300 Mark für die Provinz
steht. Die Zustellung erfolgt regelmäßig zweimal — wöchentlich — in den Sonntags-
blättern (Sonntagsblätter), in den Sonntagsblättern (Sonntagsblätter), Sonntagsblätter, Sonntagsblätter.

Erste Ausgabe

Belegblätter für die landesweitige Verteilung oder deren Raum für alle in einem
Muster 20 Pfennig. Reklamen im Druck bei reduzierter Preis für alle 50 Pfennig. Belegblätter
Muster bei der Expedition in Halle a/S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditoren.

Geschäftsstelle in Halle a/S., Leipzigerstr. 27.
Telephon Nr. 156.

Dienstag, 24. Dezember 1901.

Geschäftsstelle in Berlin Brandenburgstr. 2.
Telephon-Nr. VII Nr. 11494.

Eisenbahnbau in Kamerun.

Unsere tropischen Kolonien sind bisher, was ihre Erschließung betrifft, von dem Mutterlande gegenüber den Schutzgebieten, in welchen unsere Regierung Kolonisation durch Beileidung anstrebt, zurückgeblieben. Dies erklärt, wenn man die Verkehrsverhältnisse für Ostafrika und Südwestafrika mit den Aufwendungen für Kamerun und Togo vergleicht. In den beiden erstgenannten nach kein Schienenbau ins Innere gelangt. Und doch ist in der heutigen Zeit die Eisenbahn das beste, das das einzige Mittel, eine Kolonie aufzuschließen und wirtschaftlich anzuschließen. Was haben hierüber die Engländer in Indien und die Belgier in Ostafrika erreicht, was die Belgier im Kongogebiet? Die 500 Franzosen der Kongobahn ließen auf 1825, die Portugiesen sogar auf 5100, und doch zweifeln viele an der Rentabilität dieses großartigen Unternehmens, als es eröffnet wurde.

Wir müssen es ja zunächst als richtig betrachten, wenn die zur Ausbeutung geeigneten Kolonien bevorzugt werden. Hat sich aber die Beileidung bewiesen, ist kein weiterer Ausbaubereich vorhin abgegrenzt? Dem gegenüber haben sich unsere tropischen Kolonien Kamerun und Togo wirtschaftlich ausgezeichnet entwickelt. In Kamerun besaßen zur Zeit 37 Handels- und Plantagen-Gesellschaften, Millionen deutschen Kapitals sind in dem so fruchtbaren und gut bevölkerten Schutzgebiet am Meerbusen von Guinea angelegt worden. Wir zweifeln ja nicht, daß die Beileidung der beiden großen Kolonien südlich des Äquators zunehmen wird, sobald auch hier das Eisenbahngesetz alle jene Gebiete mit der Küste verbunden hat, die dem Verkehr gute klimatische und wirtschaftliche Bedingungen bieten. Unsere tropischen Kolonien dürfen aber deshalb nicht zurückgelassen werden. Ihre ganze Entwicklung würde sich schnell und sicher steigern, sobald der erste Schienenweg gelegt ist, welcher die abschließende Kairobahn durchkreuzt.

Gerade in Kamerun ist eine solche Bahn eine direkte Notwendigkeit. Es behält nur eine gute Straße nach dem so ausgedehnten Samangebiet, den Berglandschaften Adamauas; sie führt von Kribi über Yambo nach Tibati. Werthwürdiger Weise sind die Pläne so weit, daß sie nicht als futuristische Verkehrsmittel zu verwerfen. Die Gebirgsländer des mittleren Teils von Kamerun fallen in zwei Zonen zusammen. Die Hügel bilden hierdurch gewöhnlich an zwei Stellen Ringe, welche die Schiffsahrt sehr beschweren. Das so genannte Vorkamerun unserer Kolonie hat daher für den Verkehr nur einen sehr geringen Wert. Auch die größten Ströme sind höchstens bis etwa 60 Kilometer von ihrer Mündung ab mit kleineren Dampfern beim den üblichen Surbooten zu befahren. Ein hervorragender Kenner unserer Schutzgebietes, der für Kamerun daselbst bedeutet, wie William für Ostafrika, Major Morner, ist der Ansicht, daß sich nur durch den Bau von kurzen Bahnhäusern an den bedeutenden Flüssen das natürliche Hindernis der Schwellen und Fälle ausgleichen ließe. Es heißt also daselbst Prinzip anwenden, welches bei der Kongobahn in Frage kam. Beim Samanga, dem Hauptflusse, handelt es sich um die Umgehung der Gora, Gera und der Nadi-Gebirge, beim Njanga um die Gora D. und die Gora G. Die Vortheile des Bahnbaues sind natürlich zunächst Verkehrsmittel zur Erleichterung unserer Kolonie für die Gebiete der Gesellschaft Südamerica in Betracht, welche bisher lediglich auf die Linie des Njanga, Sanga und Sanga angewiesen war. Nach der Ansicht Morner's kann die Erschließung des reichen Hinterlandes unserer Kolonie, dessen Erzeugnisse nach anderen Ländern oder Flüssen auf dem Niger oder Kongo fließen, was den nördlichsten Teil andrückt, sogar nach Tripolis abfließen, in der Hauptsache nur durch die Bahn erfolgen, wobei die wichtigsten Strecken der Ströme zu benutzen sind. In Frage kommen hier für hauptsächlich der Camero, Njanga, der obere Benue und der untere Schari. Die Vortheile des Bahnbaues sind natürlich zunächst verkehrsmittel Natur, der Schienenweg wird aber auch dann Sicherheit in jene bisher wenig erforschten Gegenden tragen, also auch einen großen politischen Wert haben.

Man wird es auch nur mit Freude begrüßen können, daß die Pläne des schon seit etwa Jahresfrist bestehenden Kamerun-Eisenbahngesetzes in der Personlichkeit des Eisenbahnunternehmers, Geheimen Rathes von den Erbauern der Wambara-Bahn, die ausführende Kraft gefunden haben. Die Trave soll unter Durchquerung der Berglandschaften der Kriepflüsse bis Victoria nach Windome führen und zunächst nur die Plantagen im Mangofeld mit der Küste verbinden. Das Hauptgeschäft liegt hierbei der Anschluß des fruchtbaren Vorkamerun-Gebietes sowie des südlichen Theiles der Kongoflüssen Nordwest-Kamerun. Die Linie wird vermutlich bis zum Großflusse fortgeführt werden. Auch die für Kamerun besonders brennende Arbeiterfrage wird durch ein derartiges Unternehmen ihre Lösung finden, denn es wird in Zukunft möglich sein, frischen Zug aus dem gut bevölkerten Hinterlande, dessen Bewohner bereits bis zum Betreiben von Ackerbau und Viehzucht vorgeschritten sind, den Plantagen zuzuführen.

Deutsches Reich.

Salle a. S. 23. Dezember.

* Die kommende Landtags-Session. Es wird allgemein angenommen, daß die nächste Session des Landtages, der bekanntlich am 8. Januar komm-

den Jahres einberufen ist, nicht von langer Dauer sein werde. Dringliche Aufgaben für die preussische Gesetzgebung liegen allerdings im Wesentlichen nicht vor, und in Rücksichtigung der wichtigsten Aufgaben im Reich ist eine Beschränkung der parlamentarischen Arbeit in Preußen unabweisbar angebracht. Wird nun von einigen Seiten die Meinung verbreitet, die im Abgeordnetenhaus einstimmig verlangte Vorlage eines Gesetzes über die Unterhaltung der Volksschulen solle verworfen werden, um die bevorstehende Landtags-Session zu entlasten, so ist das nach der „Arzt-Ztg.“ nicht ganz richtig. Es unterliegt nach den Informationen dieser trefflich informierten Zeitung keinem Zweifel, daß der erwähnte Gesetzentwurf diesmal nicht eingebracht wird; allein dies geschieht nur aus dem einfachen Grunde, weil es sehr leicht noch möglich war, die Vorarbeiten zu beenden. Es haben sich dabei, z. B. in Schlesien, so manche Schwierigkeiten — die, wie oben bemerkt, nicht etwa von agrarischer, sondern von entgegengelegter Seite her vorgehen — gefunden, deren Ausgleich Zeit und Mühe erfordert.

Der größte Theil der bevorstehenden Landtags-Session wird vermutlich durch die Beratung des Staatshaushalts-Etats in Anspruch genommen werden. Man wird dabei jedenfalls, besonders auf der linken Seite des Hauses, sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, Vorgänge aus der letzten Session, die bekanntlich in überdrüssiger Weise geschloffen worden ist, zur Sprache zu bringen. Zudem ist hinsichtlich der vor sich gehenden Herr v. Miquel der langjährige erfolgreiche Finanzminister und Jahre hindurch der spiritus rector der preussischen Regierungspolitik, ist aus dem Amte geschieden. Seine Stelle hat Herr v. Rheinbaben eingenommen. Ferner ist zum Ersatz des Herrn von Hammerstein-Corsten Herr v. Hoddick als Landwirtschaftsminister geworden, während Herr Wölke in den Posten des Handelsministers und Herr von Hammerstein zum Minister des Innern berufen worden ist. Alle diese „neuen Herren“ werden sich darauf einzurichten müssen, daß ihnen in der kommenden Landtags-Session auf den Bahn gefaßt.

Neben dem Etat erwartet man als Regierungsvorlagen die Gesetzentwürfe über die Provinzial-Dotationen und über die fällige Sekundärbürgerversicherung. Was den Dotationen-Entwurf angeht, so ist dessen Nothwendigkeit allgemein anerkannt; wird darin der Grundgedanke gewahrt, daß zwischen den leistungsfähigen und den weniger leistungsfähigen Provinzen und Gemeinden ein Ausgleich herbeizuführen ist, so dürfte die Vorlage besonderen Schwierigkeiten nicht begegnen. Im Uebrigen wird vermutlich die kommende Session die Signatur großer preussischer Sparanklagen tragen, die allerdings schon in Anbetracht der ungenügenden Finanzlage im Reich und deren Rückwirkung auf die einzelstaatliche Finanzwirtschaft doppelt angebracht erscheint. In Anbetracht der Nothwendigkeit der Verneinung von der linken Seite wegen der Arbeitslosigkeit und wegen der Berliner Bürgermeisterei, von den Plänen eine über die bekannten Vorkamerun-Vorgänge eingebracht werden. An „interessanten“ Momenten wird es also auch in der bevorstehenden Landtags-Session, so kurz sie auch — gedacht sein mag, nicht fehlen.

* Aus dem Offizierskorps. Wie die „Welt am Montag“ aus Königsberg meldet, ist der Chef des Ingenieurst- und Pionierkorps, General der Infanterie Freiherr von der Goltz, als Nachfolger des Grafen Finckelstein zum Kommandeur des ersten Armeekorps in Aussicht genommen.

Die China-Deputation aus Peking ist allen Angehörigen der Republik des Reichstages in der Reichshausung, aus dem benachteiligten Brauten der deutschen Botschaft in China, die in erster Linie im Interesse der ostasiatischen Handelsbeziehungen sind, 60 weitere Beamte und Unterbeamte der Post- und Telegraphenverwaltung haben die China-Deputation aus Peking erhalten.

* Das Verhältnis des Berliner Reichstages-Kollegiums zum Reichstag. In Nr. 599 der „Hall. Ztg.“ hieß es am Schluß eines Artikels „Handelskammer Berlin“: „Auch der Reichstag Landtag wird von dieser Annoncenagentur berührt werden, da es sich ausschließlich ereignen muß, daß dem Berliner Reichstages-Kollegium dieselbe Geschäftsleitung verleihe, nachdem es die wirtschaftlichen Geschäfte für Berlin selbst nicht mehr zu führen hat.“

Es geht uns von kompetenter geschätzter Seite geschrieben: Die Voraussetzung, daß die Berliner Reichstages-Kollegiums der Deutschen Handelskassen, ist nicht zutreffend. Das Bureau des Deutschen Reichstages ist von dem Berliner Reichstages durchaus unabhängig; der Präsident des Reichstages, Herr v. Hammerstein, hat seit mehreren Jahren nicht mehr Mitglied des Reichstages-Kollegiums. Nachdem im vergangenen Herbst Herr Generalmajor Hüffel-Verder, der ebenfalls nicht Mitglied der Reichstages ist, sein Amt als stellvertretender Vorsitzender des Reichstages niederte, wurde allerdings ein Mitglied des Reichstages-Kollegiums, Herr Reichstages-Kämmerer, an seine Stelle gewählt. Die Reichstages-Kollegiums hat in Berlin haben von allen Mitgliedern des Deutschen Reichstages den höchsten Beitrag zu leisten und entfanden daher zwei Vertreter in den aus etwa 50 Mitgliedern bestehenden Ausschuss des Deutschen Reichstages, auch haben sie den Sitzungen des Deutschen Reichstages gemäß die ihrem Jahresbeitrag entsprechende Stimmzahl in der Reichstagesversammlung.

Der Deutsche Reichstag hat keine Bureauzimmern in dem der Kaufmannschaft von Berlin gebührenden Hofgebäude; hierfür steht

er aber in gleicher Weise zu dem Eigentümer in einem Reichstages-Verhältnis wie bei kaufmännischen Firmen, welche in denselben Gebäude ihre Kontore haben.

* Vorforderungen. Aus den Gutachten und Kritiken, welche in Folge der Ausarbeitung und Veröffentlichung der beiden vorläufigen Entwürfe zur Sicherung der Bauforderungen ergangen sind, hat sich bis dahin kein sicherer Anhalt dafür ergeben lassen, daß die Aufträge in dieser Frage sich bereits gefaßt haben. Es ist deshalb leider auch nicht wahrheitsgemäß, daß die getragenen Körperschaften schon in Wälde werden in den Stand gesetzt werden, der Lösung dieser schwierigen Frage mit Aussicht auf einigen Erfolg näher zu treten.

* Ueber den Geschäftsbetrieb der Rechtskonsulenten d. h. derjenigen Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte, insbesondere die Abfassung darauf sich beziehender schriftlicher Aufträge gewöhnlich belegen, und derjenigen Personen, welche über Vermögensverhältnisse oder persönliche Angelegenheiten Auskunft erteilen, hat der Minister für Handel und Gewerbe, besonders am 1. Januar 1902 in Kraft tretende Vorschriften erlassen.

Die Rechtskonsulenten sind verpflichtet, ein Geschäftsbuch und ein Geld- und Kassenbuch nach vorgeschriebenen Formaten zu führen. Die Besondere der Bücher und die Art der Buchführung ist genau vorgeschrieben. In bestimmten Fällen sind Buchhaltungen zu führen, die so zu halten, daß daraus der Stand des Vermögens und jede Einzahlung der Rechtskonsulenten zu ersehen ist. Jedes Schriftstück, das der Gewerbetreibende im Verlaufe eines Geschäftsauftrages an Behörden oder Privatpersonen richtet, muß auf der ersten Seite oben links am Rand mit seinem Namen, einer Wohnung (Geldverkehrslokal) und der Nummer des Sitztages im Geschäftsbuch versehen sein. Die Rechtskonsulenten haben jeden Wechsel des Geschäftsbüchlers einer Behörde der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, sie haben ferner Namen und Wohnung ihres Personals bis zum 8. Januar l. J. in Ueberein- klärung einer Besondere nach dem Inhalt der Besondere anzuzeigen. Die Polizeibehörden und ihre Organe können von dem Gewerbetreibenden Kenntnis nehmen und zu diesem Zweck die Geschäftsbücher jeder Zeit betreten und dort die Geschäftsbücher und Handakten einsehen. Die Formen aus deren Vorlegung an Amtsstelle und Auskunft verlangen.

Die für die Rechtskonsulenten gegebenen Bestimmungen finden auf Personen, die über persönliche Angelegenheiten oder Vermögensverhältnisse gewöhnlich Auskunft erteilen — mit Ausnahme der sogenannten Korrespondenten (auswärtigen Werbungsleute) der kaufmännischen Anstaltsbüros — entsprechende Anwendung. Diesen Gewerbetreibenden ist die Führung eines besonderen Geschäftsbuches gestattet, in das alle geheim zu haltenden Anträge eingetragen werden können. Das Vorhandensein eines solchen geheimen Geschäftsbuches ist unter dem Titel des Geschäftsbuches zu vermerken. Auf Personen, welche von gelegentlichen Einzelfällen abgehen, ausschließlich über den Gewerbetrieb und die Rechtshilfe von Gewerbetreibenden Auskunft erteilen (kaufmännische Anstaltsbüros), finden nur die Vorschriften über Anzeige von Wechsel des Geschäftsbüchlers und Anzeige des Personals Anwendung. Die Ortspolizeibehörde kann einzelne dieser Gewerbetreibenden von der Verpflichtung zur Anzeige des Namens und Wohnortes ihrer Angestellten entbinden.

* Regelung des Feuerlöschwesens. Das Kammergericht hat vor kurzem den bisher — man darf sagen — als selbstverständlich angenommenen Grundgedanke des öffentlichen Rechts, daß die Polizeibehörden die Ordnung des Feuerlöschwesens als vorwiegend politische Aufgabe im Wege der Polizeiverordnung zu bewerkstelligen, in wichtigen Beziehungen als unzulässig bezeichnet und den Hauptinhalt an der Ordnung des Feuerlöschwesens der kommunalen Regelung zugeworfen. Nach einem Ueberblick über die gesammte einschlägige Literatur des Kammergerichts befragt Regierungsreferendar Dr. Eisberger-Königsberg im „Preussischen Verwaltungsblatt“ die beiden neueren, Erkenntnisse und untersucht dann namentlich, ob Polizei oder Gemeinde die Begründung der Feuerlöschdienstpflicht, und wer von beiden zur Einrichtung der Pflichtfeuerwehr zuständig sei. Am Schluß seiner Ausführungen erklärt Verfasser es für das Zweckmäßige, daß die Feuerlöschdienstpflicht durch Gesetz eingeführt würde.

* Gegen die polnische Propaganda. Eine dunkle Andeutung bringt das „Polener Tageblatt“, wonach bereits Maßnahmen in die Wege geleitet sind, um zunächst an den bedrohtesten Punkten des Reichstages im Kampfe gegen den polnischen Nationalismus zu kämpfen und zu wirken. Namentlich erklärt man bald Näheres darüber, wie man es dem katholischen Clerus verbieten wird, in aller Stille auch fernerhin Propaganda zu machen. Man hat zu lange ein Auge zugeknipft, nun heißt es, sich auf einen langwierigen Feldzug gegenüber dem gut gerüsteten Feind des Deutschthums vorzubereiten.

* Politischer Streit zwischen Deutschland und Spanien. In diplomatischer Einwirkung ist, der „Allg. Ztg.“ zufolge, angewiesen, um einen politischen Streit zwischen Deutschland und Spanien bezüglich der spanischen Fischerei-Geschichte sich wegen der Briefe, welche mit ihrem Ueberzug zu versehen, erlauben die Briefungen zwischen Portugal und Deutschland eine Verzögerung von 24 Stunden.

* Der australische Zwischenfall. Die Differenzen, welche zwischen den auswärtigen Dampfgesellschaften und den australischen Handelsbehörden über die Abgabenpflichtigkeit des Schiffsproviants im Zwischenver-

Für die Feiertage

empfehle

frisch gebrannte Kaffees,

besonders feine Mischungen, Pfd. 90, 100, 120, 140, 160, 180, 200 Pfg.,
hochfeinen Gesundheits-Kakao, Pfd. 120, 140, 160 Pfg., Gloria- und Kraft-Kakao, Pfd. 180, 200 und 240 Pfg.
ff. chinesische Thee's neuester Ernte, 8 volle Mischungen, Pfd. 1,80, 2,40, 3,00, 4,00 u. 5,00 Mk.
ff. Speise- und Koch-Schokoladen, Pfd. 1,00, 1,20, 1,60, 2,00 bis 3,00 Mk.

Weihnachts-Caviar,

alles in eleganten 1/4, 1/2, 1 Pfd.-Packungen.
nur feinste milde Waare, vorzügliche Qualitäten, äusserst preiswerth, Pfd. 6.-, 8.-, 10.-, 12.- und
feinsten Kaiser-Malossol 14.- Mk.

Rum, Arrac, Cognac,

Düsseldorfer Punsch-Extrakt, feinste Qualitäten in allen Preislagen, hochfeiner alter Portwein, Sherry, Madeira
1/2 Fl. 80-125 Pfg., 1/4 Fl. 150-250 Pfg., ff. Samos-Auslese Fl. 125 Pfg., medizinische Ungarweine Fl. 100-225 Pfg.,
feine deutsche und holländische Liköre Fl. 125-350 Pfg., gut gepflegte Bordeaux-, Rhein- und Mosel-
weine in allen Preislagen, vorzügliche Bowlenweine Fl. von 50 Pfg. an.

Deutsche und französische Champagner billigst.

Robert Weise, Friedrichplatz 9, „Zu den 2 goldenen Zuckerhüten“.

Vorläufige Anzeige.
En gros. **Voigt & Berghoff, Halle a. S., Detail.**
Rannischerstr. 3. - Eingang Sternstr.
Erstes Versandhaus für
Colonialwaaren, Wein, Spirituosen u. Cigarren.
Niederlage der Ersten Hall. Cognac-Brennerei Gebr. Kopf, Halle a. S.
Verkauf zu Original-Fabrik-Preisen mit 10% Rabatt.

Cacao von Doulos, Pfeife, Eudard, Habemater, Gattuly & Bogel, Prof. u. Wering's Kraftcacao, Dr. Schumann's Nährstoffsacao, A. Krantz Nohl, Gr. Steinstr. 11, Leipzig, Februar 2004.
Viollinen!
Saffen, Vogen, Zaiten in großer Auswahl empfiehlt
H. Hunger, Schwanenstr. 3.

Zu den Feiertagen
offizieren wir von morgen eintreffenden bedeutenden Zufuhren:
Hochprima Engl. u. Holländ. Austern,
Pflaumuscheln, Hummern u. Langousten.
Sprengel & Rink,
Inh.: Franz Sprengel's Erben und Oskar Klose.

Lebende
Schuppen- und Spiegelkarpfen,
Schleie und Aale,
Eiskarpfen à Pfd. von 50 Pfg. an,
auf dem Friedrichplatz u. Wilhelmstr. 4.
G. Schnabel.

Krystall. Gogr. 1823. Porzellan.
J. A. Heckert, Halle a. S.
gr. Ulrichstrasse 61,
nahe am Markt.
SPECIALITÄT
Grossartige Auswahl in einfachen und feineren
Speise-Servicen
Wasch-Servicen
Trink-Servicen
und Luxus jeder Art.
Billige Preise.

Ein passendes Weihnachtsgeschenk.
Ohne Haarnadel werden die so beliebten unentbehrlichen Hoffmann's Gefundschleib-Rückenhaar-Kämme „Triumph“-Haarfesthalter 1901 auf dem Weihnachtsmarkt vis-à-vis Hotel „Börse“ in Frdr. Kühne, Büchsenfabrikant von hier, vertrieben. Jeder, der sie in der Lage, sich ohne Haarnadeln mit wenig Haaren und ohne Hilfe eine große Festur herzustellen. Für jedes Haar passend.
Kämme. [7807]

Rum-, Arrac-, Ananas-, Rothwein-Punschextrakte
C. A. Krammisch,
Liqueur-Fabrik mit Dampftrieb,
Halle a. S., Neue Promenade 16, Ecke Leipzigstr.
Fernsprecher 2157.

Neujahrskarten * Witzkarten
von den einfachsten bis zu den feinsten Genres,
Neujahrsspitzen,
schön sortiertes Lager, empfiehlt
Albin Hentze, Schmeerstraße 24.

Photogr. Apparate,
alle Bedarfs-Artikel
in nur besser Qualität.
Verwand nach auswärts. - Interessenten Preisliste frei.
Max Wergien,
Halle a. S., 4 Neunhäuser 4.
Spezialhandlung für Photographie.

Das Parkbad
bleibt den 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen.
Parkbad Act.-Gesellschaft.

Brenn-Apparate,
Herblichapparate, Farbenalkohol, leer und gefüllt, für
Öl, Aquarell, Porzellan, Pflaster, Delle, Glas und
Emalje u. dergleichen, sowie alle sonstigen
u. sowie sämtliche hierzu gehörigen Artikel in großer Aus-
wahl und besten Qualitäten empfiehlt
G. A. Noll, Brüderstraße 3.

Billig! 500 Billig!
Winter-Überzieher, Joppen, Anzüge, Schlaftrübe
und Hosen sollen bis Neujahr zu und unter Selbstkostenpreis
verkauft werden.
So veräume Niemand diese günstige Gelegenheit!
Otto Knoll,
Obere Leipziger Straße 36,
im „Peschornbräu“.

Pädagogium
zu Bad Sachsa am Südhart,
berechtigte Realschule.
Die Anstalt, welche ihre Höglinge mit der Ver. u. ein-ferm.
Dienst erfüllt, nimmt p. Neujahr neue Höglinge auf. Prosp. folgen
frei b. d. Direktion. [7214]

DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE
pr. 1/4 Pfd.-Packet 40, 50 u. 60 Pfg.
ist das feinste Fabrikat der Neuzeit.
FR. DAVID SÖHNE, HALLE A.S.

Zarte Rohrrücken, -Keulen u. -Blätter, feine Mastgänse
extrafrische, ganz
frisch geschossene
empfehlen in prima Waare
Waldhasen
Krabs & Keller, Magdeburgerstraße 7.

